



Ergänzung zum Hygieneplan der Sankt - Barbara - Schule, GS SB-Altenkessel

Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-
Pandemiemaßnahmen



(Zusammenfassung und Anpassung des Musterhygieneplans vom 24.04.20,
aktualisierte Fassung vom 19.11.20)

Der schuleigene Hygieneplan wird regelmäßig an die jeweilige Pandemiesituation angepasst.

1. Allgemeines zur Umsetzung

- Hygieneplan gilt für alle Personen, die sich in der Schule aufhalten
- **WICHTIG:**
Erwachsene gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise und den Infektionsschutz ernst nehmen und im gesamten Schulalltag umsetzen
- Hygieneplan bezieht sich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände, auf das sich die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt (z.B. auch Bushaltestelle)
- Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygieneregeln und Infektionsschutzmaßnahmen ist die Schulleitung
- Einbeziehung **schulfremder Personen** in Schule und Unterricht sowie in die schulische Betreuung ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften möglich
- **Veranstaltungen, die dem Betrieb der Schule dienen**, z.B. Abschluss- und Einschulungsveranstaltungen, Elternabende, Infoabende können unter Einhaltung der Vorgaben (Abstand 1,50 m, MNB außer am Platz) durchgeführt werden
 - für alle externen Personen ist eine verpflichtende Anmeldung vorgesehen (Ermittlung Gesamtzahl, Beachtung der Raumkapazität, ggf. Anmeldung der Veranstaltung bei Ortpolizeibehörde notwendig)
- **Besuch von Erziehungsberechtigten** (z.B. Beratungs- oder Informationsgespräch) weiterhin möglich (Abstand 1,50 m, MNB außer am Platz)
- **Kontaktdaten von Personen**, die sich in der Schule aufgehalten haben, werden zur möglichen Nachverfolgung notiert und **Datenschutzhinweise** werden entsprechend ausgehändigt
- **Schulfahrten, kulturelle Schulausflüge und das Aufsuchen außerschulischer Lernorte** sind möglich
 - jahrgangsübergreifende Durchmischung vermeiden
 - Veranstalter muss ein den aktuell geltenden Regelungen entsprechendes Hygienekonzept nutzen
 - Vorgaben des Infektionsschutzes am Veranstaltungsort sind zu beachten
 - Risikogebiete (In- und Ausland) dürfen nicht aufgesucht werden

2. Persönliche Hygiene

➤ **Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:**

- keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- **Händehygiene:**
 - regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in der Pause wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden
- Desinfektionsmittel sind bei gründlichem Händewaschen mit Flüssigseife nicht notwendig und werden Schülerinnen und Schülern aus Sicherheitsgründen, falls in Einzelfällen doch notwendig, nicht unbeaufsichtigt zur Verfügung gestellt
- ggf. Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel für den Verwaltungsbereich bzw. Lehrerzimmer
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren
- Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen
- Kein ständiges Tragen von Handschuhen, da Gefahr der stärkeren Verbreitung.

➤ **Mindestabstand und feste Gruppen**

- Kinder sollten nicht vor 7.45 Uhr erscheinen und direkt in ihren Klassensaal gehen
- grundsätzlich ist die jeweilige Klasse die feste Gruppe; möglichst auch im Rahmen der FGTS,
- bei Gruppen mit fester Zusammensetzung kann von der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern abgesehen werden
- möglichst feste Sitzordnung zur besseren Nachverfolgung
- ist eine klassenweise Trennung nicht möglich → „blockweise“ Sitzordnung und Einhaltung des Mindestabstandes
- auch Lehrkräfte und päd. Mitarbeiter sind weitestgehend einer festen Klasse zugeteilt; wo dies nicht möglich ist, greift die Abstandsregelung
- Besuche von Eltern und Erziehungsberechtigten zu individuellen Beratungs- und Informationsgesprächen sollen auf das absolut Notwendigste begrenzt werden
- eine Beratung per Telefon oder Videokonferenz ist zu bevorzugen

- zeitversetzte Pausenzeiten für jeweils zwei Klassenstufen räumlich getrennt auf den verschiedenen Bereichen des Schulhofs und feste Zonen für jede Klasse
- zeitversetzte Toilettenpausen, Ansammlung von Personen im Sanitärbereich ist zu vermeiden
- jeder Klasse wird ein Ein-/Ausgang sowie eine Toilettenanlage zugewiesen, nur diese dürfen von der jeweiligen Gruppe genutzt werden

Zugewiesene Eingänge und Toilettenanlagen		
Klassenstufe	Eingang	Toilettenanlage
1	Lehrerparkplatz (Mittelstraße)	UG
2	Haupteingang	UG
3	Eingang neben Turnhalle	Außentoilette
4.1	Haupteingang	Außentoilette
4.2	Eingang neben Turnhalle	DG

- wo immer möglich (Flure, Toiletten, Lehrerzimmer, Besprechungsräume, etc.) sollte von allen Personen in der Schule auf einen Mindestabstand von 1,50 m geachtet werden
- geordnete Wegführung für die Schüler
- längere Aufenthaltszeiten der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände vor und nach dem Unterricht sind zu unterlassen, d.h. beim Ankommen sofort in den zugewiesenen Klassenraum begeben und nach Unterrichtsschluss sofort den Heimweg antreten
- verstärkte Aufsicht während Pausen und bei Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende, an den Eingangsbereichen, in den Fluren, an der Bushaltestelle

➤ **Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

- Tragen von MNB ist außerhalb der Klassenräume auf dem gesamten Schulgelände (Schulhof, Flure, Toiletten, Garten, ...) und in Bereichen, auf die sich die Aufsichtspflicht erstreckt (z.B. Bushaltestellen), für alle Personen **verpflichtend**
- während des Unterrichts in den Klassensälen, im Rahmen der FGTS, bei Besprechungen und Konferenzen sowie während den Pausen herrscht **keine Maskenpflicht**
- für alle Lehrkräfte wird das Tragen einer MNB empfohlen, wenn im Unterricht der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann
- **alle Kinder** tragen auch auf dem Weg in die Hofpause ihre MNB
- für Notfälle müssen (Erste Hilfe) Schutzmasken, Schutzbrillen und Einmalhandschuhe vorgehalten werden
- **Regeln beim Tragen einer MNB:**
 - MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein
 - Mundschutz abnehmen und so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll
 - MNB auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite berühren, am besten nur an den Bändern berühren
 - MNB darf mit niemandem geteilt werden
 - auf eine ordentliche MNB ist zu achten
 - Visiere, Schals oder Tücher sind unzureichend

3. Raumhygiene

- Lüften:
 - **Stoßlüftung** nach jeweils 20 -25 Minuten durch vollständiges Öffnen von 1-2 großen Fenstern für 2-3 Minuten, ggf. Erinnerung durch Timer im Klassenraum
 - **Querlüftung** in den Pausen (möglichst alle Fenster und Türen in den entsprechenden Räumen für wenige Minuten ganz öffnen), wenn keine Schülerinnen und Schüler im Raum sind
- Gewährleistung von Aufsicht bei geöffneten Fenstern in Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern
- Vermeiden von Dauerlüften und Durchzug
- Lüftung nur über die Türen ist nicht ausreichend
- eine der Witterung angepasste Kleidung ist ausreichend, um kurzfristigen Temperaturunterschied im Klassenraum auszugleichen

4. Frühstückspause und Mittagessen (FGTS)

- Händehygiene wichtig
- bei Umgang mit Schulobst gelten gleiche Regelungen wie im praktischem Unterricht in einer Lehrküche
 - Zubereitung von Schülerinnen und Schüler möglich, Tragen einer MNB
 - möglichst wenige Schülerinnen und Schüler benutzen das gleiche Werkzeug oder die gleichen Küchenutensilien
- bei festen Gruppen gelten beim Essen die Regelungen wie in der Unterrichtssituation
 - Verzicht auf Abstandregelung
 - Schülerinnen und Schüler dürfen ihr Essen selbst mit geeignetem Besteck aus den Schüsseln entnehmen
 - Schülerinnen und Schüler bedienen sich selbstständig an Getränken
- bei möglicherweise jahrgangsgemischten Gruppen (FGTS) muss bei Essensausgabe auf Abstände und Tragen einer MNB geachtet werden
- Tischdecken und Abräumen kann durch Schülerinnen und Schüler erfolgen, Tragen einer MNB
- Desinfektion der Tische nicht erforderlich

- **Geburtstagsfeiern in der Schule**
Falls Eltern Ihrem Kind anlässlich seines Geburtstages etwas mit zur Schule geben möchten, sollte dies zur Zeit nichts Selbstgebackenes sein.

5. Reinigung der Schule

- Schulträger ist für Reinigungsplan verantwortlich
- routinemäßige Flächendesinfektion wird nicht empfohlen

- **tägliche Reinigung** durch Reinigungspersonal:
 - Türklinken und Griffe (auch an Schränken, Schubladen, Fenster, etc.)
 - Handläufe, Lichtschalter, Tische

- Tablets, Tastaturen, Computermäuse (wenn häufig von verschiedenen Personen genutzt/erfolgt durch Lehrkräfte)
- **gesamter Sanitärbereich**
 - Kontrolle der Waschräume zum Schutz vor Wasserlachen durch häufiges Händewaschen (Unfallgefahr)
 - ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und entsprechende Auffangbehälter müssen vorhanden sein

6. Fachunterricht

- Schwimm- und Sportunterricht
 - kann grundsätzlich nach Stundentafel und gemäß Lehrplan stattfinden
 - Regelungen des Schwimmbades sind zu beachten
 - Lüften der Turnhalle wichtig
 - Mannschaftssportarten möglichst kontaktfrei umsetzen
 - vorheriges gründliches Händewaschen falls Geräte (z.B. bei Ballsportarten oder Geräteturnen) von mehreren Personen genutzt werden
 - Stoßlüften der Umkleidekabinen nach dem Umziehen und Wiederverschließen der Fenster vor Verlassen der Turnhalle
 - auf Tragen von MNB und Einhalten von Abständen kann in festen Gruppen verzichtet werden
- Musikunterricht
 - kann grundsätzlich nach Stundentafel und gemäß Lehrplan stattfinden
 - Singen ist nur im Freien mit Abstand erlaubt

7. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

- Konferenzen vor Ort sind unter Einhaltung der Hygieneregeln und des Infektionsschutzes durchzuführen (Abstand, MNB außer am Platz)
- Telefon-/Videokonferenzen sind ggf. zu bevorzugen
- alle 20-25 Minuten Stoßlüften

8. Schutz von Personen und Regelungen für vulnerable Personen

- **Lehrkräfte**
 - ggf. erhalten Lehrkräften bei Bedarf MNB, MNS oder Gesichtsvisiere (einmalig)
 - alle Lehrkräfte sind grundsätzlich zum Dienst verpflichtet
 - eine Lehrkraft deren Schutzbedürftigkeit durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wurde, erhält eine besondere Schutzausrüstung
- **Schülerinnen und Schüler**
 - alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen
 - Befreiung von der Präsenzpflicht nur nach Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests möglich

- Befreiung von der Präsenzpflcht ist von Schule zu dokumentieren,
- entsprechende Schülerinnen und/oder Schüler erfüllen ihre Schulpflcht durch Wahrnehmen der häuslichen Lernangebote und nehmen an der Durchführung von Leistungsnachweisen in der Schule unter angepassten Schutzmaßnahmen teil

Weitere und nähere Regelungen zum Umgang mit Risikopersonen sind dem Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen in der aktualisierten Fassung vom 09.10.20 zu entnehmen.

9. Vorgehensweise bei Verdacht einer Corona-Infektion

- Verdacht und Auftreten von COVID-19 Fällen sind dem Gesundheitsamt zu melden.
- Bei Personen, mit folgenden Krankheitsanzeichen ist von einem Besuch der Schule abzusehen:
 - **Infekt mit schwachen Symptomen** (z. B. leichter Schnupfen, Halskratzen, leichter bzw. gelegentlicher Husten, Räuspern), die nicht auf eine bereits bekannte und häufiger auftretende chronische Erkrankung (wie. z.B. bei Allergien) zurückzuführen sind.
 - **stärkere Krankheitszeichen**, insbesondere Atemwegs- und/oder Grippe-symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen).
- Treten bei einer Person in der Schule eines der o. g. Krankheitssymptome auf, soll der Schulbesuch für einen Tag unterbrochen werden und wie im Folgenden dargestellt verfahren werden:
 - ÖPNV sollte nach Möglichkeit nicht genutzt werden.
 - die Eltern sind in jedem Fall zu benachrichtigen
 - bis zum Verlassen der Schule sollte die erkrankte Person sich in einen Raum mit möglichst wenigen Kontakten zu anderen Personen begeben
- Wenn der Allgemeinzustand nach 24 Stunden wieder gut ist und keine weiteren Krankheitszeichen hinzugekommen sind, kann die Schule wieder besucht werden. Andernfalls empfiehlt sich das Aufsuchen eines Arztes oder einer Ärztin. Diese/r entscheidet über die Erfordernis eines Tests auf COVID-19.
- Wenn eine COVID-19-Testung vom Arzt oder der Ärztin angeordnet wurde, bleibt die betroffene Person zu Hause bis das Testergebnis vorliegt. Haushaltsmitglieder dürfen, wenn das Gesundheitsamt nichts anderes verfügt hat, die Schule besuchen.
- Alle weiteren Regelungen werden vom zuständigen Gesundheitsamt bzw. von der Ortpolizeibehörde getroffen.
- Sollte das Infektionsgeschehen sich wieder verändern, werden die Regelungen zum Umgang mit Krankheitsanzeichen ggf. kurzfristig angepasst.
- Die genaue Vorgehensweise im Krankheitsfall ist für die Erziehungsberechtigten im Schema „Umgang mit Krankheitszeichen: Darf mein Kind in die Kindertageseinrichtung oder die Schule?“ dargestellt.